

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	18.579.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	19.504.700,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-925.000,00

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 925.000,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da am Jahresende 2023 ein Rücklagenstand in der Höhe von € 1.430.900,00 zu erwarten ist.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt:

- in den geplanten Rücklagenentnahmen von € 1.113.600,00
- generell aufgrund der schwierigen Ausgangssituation für die Budgeterstellung

Konkret gibt es folgende Ausgangssituation für die Budgeterstellung 2023:

• Mehrkosten Strom und Gas (gegenüber früheren Jahren)	250.000,00
• Mehrausgaben Zinsen wegen höherer Zinssätze	65.000,00
• Erhöhung Personalkosten	358.800,00
• Ab 2024 Zinsaufwand und AFA für Hochbehälter Bergheim	85.000,00
• Steigerung 10 % SHV Umlagen und 8 % Krankenanstaltenbeitrag (geschätzt)	253.700,00
Summe:	1.012.500,00

Demgegenüber gibt es nur eine moderate Erhöhung der Ertragsanteile um 1,16 %. Diese vorstehenden Mehrkosten bedeuten eine wesentliche Einschränkung der finanziellen Möglichkeiten.

Trotz dieser Ausgangssituation konnte ein ausgeglichenes Budget erstellt werden. Möglich war das insbesondere nochmals wegen einer Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage. Nach derzeitigem Stand wird diese Rücklage Ende 2023 zur Gänze verbraucht sein.

1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Mit der VRV 2015 wird nun unterschieden zwischen Zahlungsmittelreserven und Rücklagen. Zahlungsmittelreserven sind tatsächlich auch mit Geld finanziell hinterlegt und sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den liquiden Mitteln darzustellen. Rücklagen sind auf der Passivseite der Bilanz im Bereich Nettovermögen auszuweisen. Die Bildung einer Rücklage ist unabhängig von der Liquiditätssituation der Gemeinde möglich.

Aufgrund dieser Unterscheidung gibt es im VA Zahlungsmittelreserven und Rücklagen.

Der Stand der Zahlungsmittelreserven und der Rücklagen werden sich im Jahr 2023 wie folgt verändern:

	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
Rücklagen:				
Wasserversorgung	165.000,00	190.000,00	347.500,00	7.500,00
Schulverwaltung	38.100,00			38.100,00
Aufschließungsb. Kanal	265.500,00	8.000,00		273.500,00
Aufschließungsb. Wasser	0,00	5.000,00		5.000,00
Kanalbau	1.146.000,00	200.000,00	430.700,00	915.300,00
Ortsplatzgestaltung				0,00
Allgemeine Deckungsrücklage	740.000,00		738.400,00	1.600,00
Gemeindeentlastungspaket	15.800,00			15.800,00
Inneres Darlehen aus der Rücklage Kanalbau	174.100,00			174.100,00
Summe Rücklagen:	2.544.500,00	403.000,00	1.516.600,00	1.430.900,00
Zahlungsmittelreserven:	15.805,92			15.805,92

Zum Haushaltsausgleich muss eine Rücklagenentnahme der allgemeinen Deckungsrücklage in der Höhe von € 738.400,00 in Anspruch genommen werden

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 3.111.925,00

Es ist geplant, Kassenkreditverträge mit einem Rahmen von € 1.500.000,00 abzuschließen. Diese Verträge sind vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	11.515.508,59	11.757.900,00	12.447.700,00
Auszahlungen:	11.773.798,81	13.093.500,00	13.186.100,00
Saldo:	-258.290,22	-1.335.600,00	-738.400,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von € 738.400,00

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 1.446.100,00) die ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 774.200,00) und die Dotierung (€ 38.200,00) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 60.200,00).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	14.792.000,00	14.895.200,00	15.272.100,00	15.357.400,00	15.599.800,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	15.535.200,00	14.696.000,00	14.787.600,00	14.753.200,00	14.688.600,00
Nettoergebnis (SA 0)	-743.200,00	199.200,00	484.500,00	604.200,00	911.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.516.600,00	260.000,00	190.000,00	200.500,00	70.000,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	403.000,00	399.000,00	394.000,00	392.000,00	392.000,00
Nettoergebnis (SA 00)	370.400,00	60.200,00	280.500,00	412.700,00	589.200,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Investives Einzelvorhaben	Darlehensaufnahme
Hochbehälter Bergheim	1.500.000,00
Summe	1.500.000,00

5.2 Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen (ohne Zinsen) für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	286.000,00	335.200,00	344.300,00	334.800,00	325.200,00

Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) per Jahresende	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme	5.684.100,00	5.348.900,00	5.004.600,00	4.669.800,00	4.344.700,00

Der Schuldenstand der VFI KG wird sich wie folgt entwickeln:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) per Jahresende	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme	1.496.200,00	938.000,00	878.000,00	816.200,00	752.500,00

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt: (Leermeldung)

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Summe					

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Aus den Vorjahren gibt es diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanzielle Auswirkungen

Dem derzeitigen Bauhofleiter wurde per GV-Beschluss vom 22.04.2021 die Inanspruchnahme der Altersteilzeit in geblockter Form ab 01.04.2022 gewährt. Mit Beginn der Dienstfreistellungsphase ab 01.04.2023 ist die Stelle des Bauhofleiters nachzubeseetzen. Die personelle Nachbesetzung erfolgte bereits per GV-Beschluss vom 23.09.2022.

Ab 01.04.2023 bis zum Ende des Dienstverhältnisses des derzeitigen Bauhofleiters per 31.03.2024 ist somit die Stelle des Bauhofleiters durch zwei Personen besetzt.

Für diesen Zeitraum ist daher eine befristete Erhöhung der Personaleinheiten von 01.04.2023 bis 31.03.2024 des Dienstpostens des Bauhofleiters um 1,0 PE erforderlich. Da der neue Bauhofleiter ein Vertragsbediensteter im Gehaltsschema "NEU" ist, wäre für diesen eine Einreihung der Verwendung als Bauhofleiter gem. Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung (Oö. G-EV) in die Funktionslaufbahn GD 17.3 möglich.

Es sollte daher ab 01.04.2023 der Dienstposten eines Bauhofleiters, GD 17.3, unbefristet festgesetzt werden. Mit Ausscheiden des derzeitigen Bauhofleiters aus dem Dienstverhältnis per 31.03.2024 wird dessen Dienstposten (VB II/p1) aufgelöst.

10. Weiterführende Informationen

Aus der operativen Gebarung werden folgende Geldmittel für die investive Gebarung bereitgestellt:

	Gesamtkosten 2023	Gemeinde- beitrag
Heizung SKZ	100.000,00	39.000,00
VS Lacken, lt. Finanzierungsplan		186.700,00
Hartplatz Schule Feldkirchen	60.000,00	60.000,00
Kindergarten Pfarrhof (Gesamt 2.200.000,00), mehrjährig	50.000,00	50.000,00
Neubau Krabbelstube (Gesamt: 2.700.000,00), mehrjährig	500.000,00	100.000,00
Löschwasserbehälter	50.000,00	47.500,00
Fluchtweg Musikprobenraum Lacken	100.000,00	39.000,00
PV Strategie	100.000,00	0,00
Straßenbauprogramm	100.000,00	20.000,00
Verbreiterung Grafenbrücke (2021)	13.700,00	13.700,00
Zufahrt Seniorenwohnheim	169.000,00	
Parkplatz Kreisverkehr, Ökologie	10.000,00	10.000,00
Parkplatz Betriebsbaugelände Ökologie	5.000,00	5.000,00
Bahnübergang Strach	20.000,00	10.000,00
Ankauf Unimog	244.000,00	85.700,00
Ankauf Marktplatz 20	21.700,00	21.700,00
Summe	1.543.400,00	688.300,00

Das Vorhaben PV Strategie soll sich längerfristig selbst rechnen (entweder entsprechende Erlöse oder Einsparung bei den Stromkosten).

Für das Vorhaben Zufahrt Seniorenheim mit einem Betrag von € 169.000,00 ist im Jahr 2023 keine Bedeckung möglich. Es ist notwendig diesen Betrag in den Folgejahren aus einem Gemeindebeitrag zu bedecken.

Für Notstromversorgung - Blackoutvorsorge bzw. für Anschluss 3 Gemeindegebäude an Biomasse sind im Jahr 2024 Mittel vorgesehen.

Zusätzliche Mittel bzw. Einnahmen im Jahr 2023 sollten nicht für zusätzliche Projekte verwendet werden, sondern sind vorrangig für die Bedeckung des Straßenbauvorhabens Zufahrt Seniorenheim zu verwenden.

Zusätzlich zu den im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Ausgaben und Investitionen gibt es noch weitere hervorzuhebende Ausgaben in der operativen Gebarung:

1/000/728	Klausur Gemeinderäte	5.000,00
1/010/0422	Homepage - digitale Amtstafel	20.000,00
1/010/4571	Erstellung Ortsplan neu	3.200,00
1/031/728	Ortsplanung	15.000,00
1/163/6141	FF Häuser; LED Offensive	5.000,00
1/163/619	Löschteiche	5.000,00
1/163/7544	FF Blackoutvorsorge	10.000,00
1/211/6211/7286	Schwimmfahrten für VS (Bus+ Eintritt)	9.500,00
1/2401/042	KIGA Lacken EDV + Telefon neu	6.000,00
1/323/728	Kulturelle Veranstaltungen	10.000,00
1/429/728	Soziale Veranstaltungen	10.000,00
1/429/768	Teuerungshärtefallfonds	5.000,00
1/439/72802	Entgelte für sonstige Leistungen, Sprachförderkurs	2.000,00
1/469/768	Fahrtkostenzuschuss ALT	4.000,00
1/469/7682	Zuschuss für Klimaticket NEU	10.000,00
1/510/7575	LTZ an Private, Übernahme Arztordin. (Gesamt 30.000,00)	15.000,00
1/520/728	Streuobstwiesenaktion	2.500,00
1/520/7283	Bäume allgemein	8.500,00
1/520/7284	Bewusstseinsbildende Maßnahmen Radverkehr	2.500,00
1/520/7285	Biodiversitätsmaßnahmen	25.000,00
1/522/640	Beratungsaufwand Energieoptimierung Gemeindegebäude	10.000,00
1/522/042	Ankauf Fahrradständer	2.000,00
1/612/0051	Parkleitsystem Parkplatz Mühlacken	6.000,00
1/612/0052	Verkehrsleitkonzept Gewerbegebiet	10.000,00
1/612/0501	Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät	2.000,00
1/617/0421	Bauhof EDV neu, Glasfaser	7.000,00
1/639/050	Warnpegel Pesenbach	22.000,00
1/649/010	Wartehaus	10.000,00
1/771/757	LTZ an Tourismusverein	15.000,00
1/789/7551	Gewerbeförderung Schaffung neuer Arbeitsplätze	20.000,00
1/815/050	Errichtung Kinderspielplätze	5.000,00
1/816/050	Straßenbeleuchtung Erweiterungen	10.000,00
1/828/	Wochenmarktzeitung - Werbungsmaßnahmen	5.200,00
1/828/728	Attraktivierung Wochenmarkt	5.000,00
1/690/7281	ARGE Mühlkreisbahn	900,00
1/85/7281	Wasserrechtliche Ordnung Wasser/Kanal	10.000,00
1/851/7281	Kanal Erstellung Dienst- und Betriebsordnung	3.000,00

Folgende Vorhaben bzw. Projekt konnten nicht im Voranschlag 2023 vorgesehen werden:

Hochwasserschutz Donau	
Hochwasserschutz Pesenbach	
Hochwasserschutz Wildbach und Lawinenverbauung	
Schulerweiterung Schule Feldkirchen	
Ausbau Geh- und Radwege	
Komplettumstellung Heizung Schule auf Wärmepumpe	400.000,00
WC Waldbad Winterfit	
Eisenbahnkreuzung Lacken	
Rasentraktor für Schule	5.000,00
Löschbehälter, ev. mehrere	100.000,00
DEFI	10.000,00
2 Beamer für Schule (Aula und Turnsaal)	20.000,00
Telefonanlage für Schule	8.000,00
Gestaltung Vorplatz Kirche Pesenbach	10.000,00
Markt- und Zinsmonitoring	7.200,00
ausmalen Kindergarten Hauptstraße	15.000,00
Abtretung Straße Schloss Oberwallsee	30.000,00
Sport und Freizeitgeräte	10.000,00
Straßenbeleuchtung Zusatzbudget	15.000,00
Kinderspielplätze Zusatzbudget	15.000,00